

Stadt Friesack

Die Stadtverordnetenversammlung

Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Friesack

vom 29.09.2020

ehemalige Ausbildungshalle in der Vietznitzer Straße (Zugang zwischen Vietznitzer Straße 20 und 22)

Sitzungsbeginn: 18:31 Uhr
Sitzungsende: 20:37 Uhr
Anwesend waren: siehe Anwesenheitslisten
G ä s t e : Herr Pust, Amtsdirektor

A. Öffentlicher Teil:

TOP 01: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der ehrenamtliche Bürgermeister eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack um 18:31 Uhr und begrüßt die anwesenden Stadtverordneten, den Amtsdirektor und die Gäste. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Von 16 Stadtverordneten und dem Bürgermeister (= Vors. der SvV) fehlen die Stadtverordneten S. Plehn, A. Niedermeyer, T. Wollenberg und A. Fuhrmann entschuldigt und OV Richter.

TOP 02: Entscheidung (gem. § 42 Abs. 3 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf) über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der letzten Sitzungen vom 11.08.2020 und 01.09.2020

Einwendungen gegen die letzten Niederschriften liegen nicht vor. Somit werden die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen vom 11.08.2020 und 01.09.2020 in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 03: Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

TOP 04: Feststellung der Tagesordnung

Somit ist die Tagesordnung in ihrer vorliegenden Form festgestellt.

TOP 05: Einwohnerfragestunde

Der Ortswehrführer der Feuerwehr Friesack Herr Rackwitz spricht 2 Punkte an. Zum einen ist ihm zugetragen worden, dass es aus der Bürgerschaft Beschwerden über eine Lärmentwicklung durch die Feuerwehr am Wochenende gäbe. Hier weist er darauf hin, dass der Sonnabend häufig für Ausbildungen genutzt wird. Es ist der einzige Tag in der Woche, an dem die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden für längere Zeit üben können. Der Sonnabend ist ein Werktag, der für solche Tätigkeit genutzt werden kann. Er ist der Auffassung, dass solche Beschwerden sofort zurückgewiesen werden müssen, damit die Feuerwehr und ihre Arbeit nicht in Argumentationsschwierigkeiten kommen. Er ist bereit, Beschwerdeführern gegenüber die Bedeutung von Feuerwehrausbildung und Feuerwehrarbeit insgesamt zu erklären und fordert die anwesenden Kommunalpolitiker auf, den Kameradinnen und Kameraden unbedingt den Rücken zu stärken und solche Beschwerden sofort zurückzuweisen. Aus Sicht des Ortswehrführers darf solcher Diskussion überhaupt kein Raum gegeben werden. Feuerwehr ist ehrenamtliche Tätigkeit in der wichtigsten Form, hier wird eine Pflichtaufgabe der Gemeinde erledigt.

Sodann spricht er ein weiteres Thema an, welches die Feuerwehr trifft. Es geht um einen Treffpunkt für Jugendliche in der Stadt. Eine auf dem Gelände der Feuerwehr Friesack aufgestellte Sitzgelegenheit hat sich zu einem Treffpunkt der Jugendlichen entwickelt. Diese Sitzgelegenheit liegt hinter dem Feuerwehrgebäude und ist damit an zentraler Stelle im Ort, es ist von der Straße nicht gut einsehbar. Hier halten sich die Jugendlichen gern auf. Das Problem bei einem Aufenthalt in dieser Gegend ist, dass im Falle eines Alarmes die Angehörigen der Feuerwehr zügig auf die Hofeinfahrt rauffahren und nicht damit rechnen, dass sich dort möglicherweise Kinder und Jugendliche aufhalten oder entlang laufen. Es ist absehbar, dass es hier zu einer Gefahrensituation kommen wird. Deshalb sieht er die Stadt in der Pflicht, den Jugendlichen eine andere Alternative anzubieten, wo sie sich aufhalten und zurückziehen können.

Der ehrenamtliche Bürgermeister führt aus, dass eine Beschwerde über Lärmentwicklung durch die Feuerwehr bei ihm eingegangen ist. Er hat das Problem gegenüber dem stellvertretenden ehrenamtlichen Bürgermeister Schneider geschildert, dieser sollte das Thema bearbeiten, da er einen engeren Bezug zur Feuerwehr hat.

Der Stadtverordnete Schneider führt hierzu aus, dass der Sonnabend der einzige Tag für längere Aus- und Weiterbildungen für Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr ist. In der Woche ist eine solche umfassende Ausbildung nicht möglich. Teilweise werden auch Grundausbildungen des Landkreises über den ganzen Tag am Sonnabend durchgeführt. Er wird noch einmal das Gespräch mit der Beschwerdeführerin suchen und darauf hinweisen, dass gerade zu Coronazeiten viel zu wenig ausgebildet worden ist und der Ausbildungsrückstand unbedingt aufgeholt werden muss.

Der Ortswehrführer Rackwitz ist der Auffassung, dass über dieses Thema gar nicht diskutiert werden sollte, hier müssen klare Aus- und Ansagen gemacht werden. Der ehrenamtliche Bürgermeister erklärt grundsätzlich, dass er sich als Ansprechpartner und Fürsprecher der Bürger alle Problemschilderungen und Wünsche anhören und ernstnehmen sollte, sowie an gegenseitigem Verständnis und Dialog interessiert sei.

Hinsichtlich der angesprochenen Problematik mit den Jugendlichen weist er darauf hin, dass es wenig Freizeiteinrichtungen in der Stadt gibt. Er hat einen Kontakt zum Schulsozialarbeiter hergestellt. In einer der nächsten Stadtverordnetenversammlungen sollen dieser und

Jugendliche zur Sitzung kommen und ihre Anliegen vortragen.

Hierzu ergänzt ebenfalls der Stadtverordnete Schneider, dass es momentan keine andere Rückzugsmöglichkeit für Jugendliche gibt. Diese sollten direkt kontaktiert werden und gefragt werden, wo ein alternativer Standort wäre, der von ihnen auch angenommen wird.

Der jetzige Treffpunkt ist denkbar ungeeignet. Er hatte ein eigenes Erlebnis, wo er bei einer Anfahrt nach einer Alarmierung fast mit einem Kind auf dem Vorplatz kollidiert wäre. Dies ist in der Tat eine nicht hinzunehmende Gefahr.

Der Stadtverordnete Held führt aus, dass die Bibliothek umgestaltet werden soll. Dies ist möglicherweise dann auch eine Alternative bzw. Ergänzung zum Angebot für Kinder und Jugendliche mit neuen Möglichkeiten.

Die Stadtverordnete Möller fragt nach, ob die AWO-Hütte nicht ein Treffpunkt sein könnte. Hierzu führt der ehrenamtliche Bürgermeister aus, dass es möglicherweise völlig unterschiedliche Zielgruppen gibt, unterbreitete Angebote werden nicht von jedem angenommen.

Der Ortswehrführer Rackwitz regt an, dass der politische Raum mit den Jugendlichen die Fragen erörtert, was sie wollen und wo sie hinwollen.

Der Amtsdirektor merkt an, dass die ursprüngliche Beschwerde eigentlich von der Bürgerin über Vandalismus im Hohenzollernpark geführt worden ist. Hier hatte die Verwaltung den ehrenamtlichen Bürgermeister kontaktiert und eine Diskussion dahingehend angeregt, ob und wie möglicherweise ein Verschluss der Parkanlage zur Nachtzeit erfolgen kann. Auf Nachfrage erläutert der Amtsdirektor, dass für eine Zeit geringfügig Beschäftigte als Parkwächter eingestellt waren. Diese haben den Park abends verschlossen und morgens wieder geöffnet. Dies hat jedoch nicht unerheblichen finanziellen Aufwand erfordert. Möglicherweise lässt sich dies jedoch über ehrenamtliche Tätigkeit darstellen. Wenn mehrere Personen sich absprechen, könnte jeder einen Tag in der Woche den Schließdienst übernehmen und damit den Hohenzollernpark schützen und die Konfliktsituation entschärfen.

TOP 06: Vorstellung eines Entwicklungs- und Nutzungskonzeptes für das Grundstück Berliner Straße 48 in Friesack durch einen Kaufinteressenten

Der ehrenamtliche Bürgermeister begrüßt Herrn Stober als möglichen Kaufinteressent für die Immobilie Berliner Straße 48, welche im Eigentum der Stadt Friesack steht.

Herr Stober erhält das Wort. Er bedankt sich für die Einladung und stellt sich kurz vor. Im Jahr 2000 hat er das ehemalige Landgut Borsig erworben und seitdem saniert und als Veranstaltungs- und Erlebnisort etabliert. Der Kontakt zur Stadt Friesack und zur Immobilie Berliner Straße 48 wurde ihm über den Stadtverordneten Schneider vermittelt. Er ist Mitglied der LAG Havelland und schaut sich gelegentlich nach Projekten um, die Entwicklungspotential haben.

Nach einer Besichtigung des Objektes steht für ihn fest, dass das Vorderhaus nicht wirtschaftlich sinnvoll saniert und gerettet werden kann. Gespräche mit der Unteren Denkmalfachbehörde wurden geführt, die Obere Denkmalbehörde des Landes Brandenburg muss noch mit einbezogen werden.

Sein gedankliches Konzept sieht vor, dass das Gebäude an der Straße abgerissen werden soll. Es soll in Anlehnung an die jetzige Struktur und Ansicht neu errichtet werden. Hinter der

neu gestalteten Fassade soll dann ein Grundriss für bis zu 3 Wohnungen entstehen, die Scheune soll zu einem Wohnort mit bis zu 4 Wohneinheiten umgebaut werden.

Es ist für ihn selbstverständlich, dass im Kaufvertrag eine Sanierungsverpflichtung und eine Rückfallklausel aufgenommen werden, so dass die Stadt Friesack im Falle, dass er seiner Sanierungsverpflichtung nicht nachkommt, das Grundstück nach dem vereinbarten Zeitraum zurück erhält.

Hinsichtlich der Kaufpreishöhe ist er der Auffassung, dass für dieses Objekt nur ein symbolischer Verkaufspreis zu zahlen ist. Auf Nachfrage erläutert er, dass er einen Kaufpreis von 1€ für angemessen hält. Sofort nach Eigentumsübertragung würde der neue Erwerber gegenüber der Denkmalbehörde für die Inanspruchnahme bei Sicherungsmaßnahmen am Denkmal haften. Dies stelle an sich ein erhebliches wirtschaftliches Risiko dar.

Bei der Bewertung des wirtschaftlich Möglichen hat er sich daran orientiert, dass ein Mietzins von mehr als 6€ bis 6,50 € kalt im Moment wohl nicht in Friesack erzielbar ist. Jedoch ist ihm aufgefallen, dass ein innovatives Wohnangebot fehlt. Dieses wäre mit dem Neubau möglich.

Auf Nachfrage des Amtsdirektors, wer den ersten Schritt machen soll, wird folgendes abgesprochen:

Herr Stober übergibt der Verwaltung einen schriftlichen Kaufantrag, die Amtsverwaltung bereitet eine Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung vor.

Herr Stober erklärt, dass er das Risiko eingeht und auf eigenes wirtschaftliches Risiko einen Bauantrag mit den notwendigen denkmalrechtlichen Genehmigungen beantragt.

Auf Nachfrage der Stadtverordneten Möller, wie der Zugang ins Gebäude erfolgen soll wird ausgeführt, dass über den vorhandenen Hofeingang die Einwohner den hinten gelegenen Haupteingang erreichen werden. Es ist nach derzeitiger Planung eine tiefere Gründung vorzunehmen, damit die Raumhöhe etwas höher wird und eine sinnvolle Nutzung ermöglicht.

Herr Stober verweist darauf, dass er bei der Sanierung des Landgutes erhebliche Erfahrungen mit den Denkmalfachbehörden erlangt hat. Diese sieht er von Nutzen bei der Umsetzung dieses Projektes.

Der Stadtverordnete M. Meinecke fragt den Amtsdirektor, welches Problem es bei dem letzten Interessenten hinsichtlich des Kaufpreises gab. Hierzu führt der Amtsdirektor aus, dass es sich auch seinerzeit um einen Unterwertverkauf gehandelt hat, da der Buchwert des Grundstückes höher ist. In diesem Fall muss die Genehmigung der Kommunalaufsicht eingeholt werden. Die Amtsverwaltung hatte seinerzeit dahingehend argumentiert, dass die Stadt Friesack sich durch den Verkauf des Risikos der Inanspruchnahme für Sicherungsmaßnahmen entziehen kann und dieser wirtschaftliche Vorteil gegenzurechnen ist. Insofern besteht hier zu mindestens eine Aktenlage, die eine Genehmigung in Aussicht stellt.

Der ehrenamtliche Bürgermeister fragt nach, ob der Abschluss einer Mehrerlösklausel sinnvoll ist. Der Amtsdirektor führt hierzu aus, dass eine Mehrerlösklausel tatsächlich nur greift, wenn das Grundstück unbearbeitet und unbehandelt weiter veräußert wird. Sie würde also nur dann greifen, wenn Herr Stober das Grundstück im jetzigen Bestand zu einem höheren Kaufpreis veräußert.

Sofern irgendwelche Veränderungen wie Abriss, Beräumung etc. stattgefunden haben, stellt

sich der Mehrerlös als Äquivalent für diese Maßnahme dar und kann nicht sinnvoll über eine Mehrerlösklausel abgeschöpft werden.

Der ehrenamtliche Bürgermeister begrüßt die Initiative und insbesondere das Ziel, dort höherwertigen Wohnraum zu schaffen.

Die Stadtverordnetenversammlung votiert dafür, Verhandlungen zu führen und einen Beschluss vorzubereiten.

TOP 07: Beratung und Beschluss über die Genehmigung von Ausnahmen zur Gestaltungssatzung der Stadt Friesack im Rahmen der Sanierung einer ortsbildprägenden Mauer im Bereich der Niederwallstraße in Friesack

Der ehrenamtliche Bürgermeister führt in den Sachstand ein. Er erläutert, dass es sich nicht um eine Mauer der Stadt Friesack handelt. Eine Vereinbarung zwischen dem Heimatverein und der Eigentümerin liegt vor. Der Heimatverein hat sich dieses Projekt auf die Fahne geschrieben, um das Stadtbild zu verschönern.

Dem Beschluss war eine Skizze als Anhang beigefügt.

Der Stadtverordnete Himburg führt aus, dass eine Umsetzung das Ortsbild verbessert. Er sieht für seine Fraktion keine Notwendigkeit der Diskussion.

Die Stadtverordnete Möller fragt nach, warum bei der graphischen Darstellung des Amtes Friesack die Stadt Friesack fehlt.

Herr Kirchert erwidert hierauf, dass das Bild lediglich ein Vorschlag ist. Es handelt sich um kein Dogma. Andere Vorschläge sind herzlich willkommen. Erste Änderungen sind bereits geplant.

Für den Heimatverein zeigt sich das Problem, dass die Handwerker momentan überlastet sind und deshalb wohl noch kein Baubeginn in diesem Jahr erfolgen kann.

Bereits in der jüngeren Vergangenheit sind 1.500 € an Spenden eingegangen.

Der ehrenamtliche Bürgermeister ergänzt, dass es für mögliche Luftbilder vom Amtsbereich einen Ausführenden gibt. Die Kosten sind noch offen. Der ehrenamtliche Bürgermeister regt an, dass andere Gemeinden sich an den Kosten beteiligen.

Herr Kirchert bittet um Auskunft, wie das Pflaster vor der Mauer geplant werden soll. Betonsteinpflaster kostet lediglich ca. 1.000 € für Material, sieht möglicherweise im Altstadtbereich jedoch nicht so ansehnlich aus. Er regt an, den Vorbereich mit Naturstein zu pflastern. Dieses sei nach seiner Einschätzung ausreichend vorhanden.

Der Amtsdirektor weist darauf hin, dass nur Leseplaster vorhanden ist, kein fertiges Natursteinpflaster.

Auf Nachfrage einiger Stadtverordnete wird ausgeführt, dass Spenden über den Heimatverein erfolgen können.

Es wird sich dafür ausgesprochen, Natursteinmaterial zu verwenden.

Beschlusstext für den Beschluss 0031/20:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt, Ausnahmen zur Gestaltungssatzung der Stadt Friesack im Rahmen der Sanierung der ortsbildprägenden Mauer in der Niederwallstraße dahingehend zuzulassen, dass:

1. die vorhandene Oberfläche aus Ziegelsteinen mit mineralischem Putz bedeckt wird,
2. nach dem Verputzen der Mauer die Gestaltung der Wand in Anlehnung an die als Anlage 1 beigefügte Entwurfsskizze ausgeführt werden darf.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. 0031/20				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
13	13	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

TOP 08: Informationen der Amtsverwaltung

Der Amtsdirektor informiert über verschiedene Presseanfragen, die sich auf den veröffentlichten Zwischenbericht der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) beziehen. In dem am 28.09.2020 veröffentlichten Teilbericht für möglich geeignete geologische Formationen in der Bundesrepublik Deutschland wird auch ein Salzstock Friesack erwähnt. Daraufhin sind zahlreiche Anfragen von Medien in der Amtsverwaltung aufgelaufen. Der Amtsdirektor weist darauf hin, dass ca. 54% der Gesamtfläche der Bundesrepublik momentan als weiterer Suchraum gelten. In den nächsten Schritten wird immer weiter konkretisiert werden, wo und in welchem Bereich weitere genauere Erkundungen und Untersuchungen stattfinden.

Dabei darf nicht vergessen werden, dass letztendlich ein Ort für ein Endlager bestimmt werden muss, der Atommüll ist durch den Betrieb angefallen.

Weiterhin informiert der Amtsdirektor darüber, dass es in der letzten Zeit verstärkte Anfragen nach Fahrradgaragen am Bahnhof gegeben hat. Die Verwaltung informiert darüber, dass die seinerzeit errichteten Garagen im Rahmen der Anlegung des Park & Ride-Platzes mit Fördermitteln errichtet worden sind. Momentan wird eine Miete in Höhe von 5€ verlangt, die Boxen sind bei bestehender Warteliste vergeben.

Die Beschaffung einer einzelnen Fahrradbox kostet 1.500 € (Anschaffung+Aufstellung). Bei einer Installation von mehreren Fahrradboxen ohne Fördermittel wird unter Einberechnung des Verwaltungsaufwandes für Reparaturen und Reinigung bei Vandalismusschäden eine erhebliche Miete je Monat anfallen, die die Nutzer nicht bereit sind zu zahlen. Unter dem Aspekt von Vandalismus etc. ist von einer durchschnittlichen Haltbarkeit von wenigen Jahren auszugehen. Bei einem geringeren Mietpreis gibt es keine Rentierlichkeit / Rentabilität.

Die Verwaltung wird daher die Errichtung von Fahrradboxen nicht forcieren.

TOP 09: Informationen und Anfragen der Abgeordneten

Die Stadtverordnete Möller fragt nach, welche Baumaßnahmen im Bereich der Bezirksstraße stattfinden.

Der Stadtverordnete Held merkt an, dass es sich um Arbeiten im Abwasserbereich handelt.

Der Amtsdirektor fügt an, dass der Abwasserkanal erneuert wird.

Weiterhin fragt die Stadtverordnete Möller, ob die Gerüchte zutreffend sind, dass der Abriss eines Neubaus geplant sei. Dies wird vom Amtsdirektor verneint.

Hinsichtlich der Ausweisung eines Beobachtungspunktes für die Himmelsbeobachtungen sind die Koordinaten notwendig. Der ehrenamtliche Bürgermeister merkt hierzu an, dass diese per E-Mail an die Verwaltung gesandt worden sind. Der Amtsdirektor wird noch den Grundstückseigentümer, das Land Brandenburg, kontaktieren und anfragen, ob es Einwendungen gegen eine Ausweisung gibt.

Hinsichtlich des Sachstandes zur Brücke an der Einsamen Eiche führt der Amtsdirektor aus, dass nach einer juristischen Prüfung wohl keine Straßenbaulast der Stadt Friesack besteht. Eine abschließende Klärung kann momentan nicht erfolgen, da keine Archivunterlagen auffindbar sind, wer die Errichtung der Brücke veranlasst hat. Die Brücke wurde von der Agrargenossenschaft repariert und mit einem Geländer versehen. Sie kann momentan von Fußgängern und Radfahrern gefahrlos genutzt werden. Deshalb wurde die Sperrung der Brücke vom Amt als Ordnungsbehörde aufgehoben.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten A. Karle, ob die Kooperationsschule bei der Breitbanderschließung dabei sei, wird dies vom ehrenamtlichen Bürgermeister bejaht. Dort ist nach seiner Kenntnis auch symbolisch ein Spatenstich für die Baumaßnahme der Breitbanderschließung im Bereich der Ämter Friesack, Rhinow und Nennhausen geplant.

Der ehrenamtliche Bürgermeister führt aus, dass am 03. Oktober 2020 30 Jahre Deutsche Einheit gefeiert werden. Das Land Brandenburg hat die zentralen Feierlichkeiten geplant. Die Pflanzaktion des Landes Brandenburg konnte jedoch nicht für die Stadt Friesack genutzt werden. Das Land Brandenburg hat mitgeteilt, dass zu wenige Sponsoren für die hohe Anzahl an nachgefragten Bäumen vorhanden sind.

Er regt an, die Fahnenmasten am Rathaus zu nutzen und am 03. Oktober 2020 zu beflaggen. Er würde dies in eigener Verantwortung vornehmen. Er fragt die Verwaltung, ob die Fahnen vorhanden sind.

Der Stadtverordnete Schneider bittet den Amtsdirektor um Auskunft zum Sachstand Schädlingsbefall in der Berliner Straße. Der Amtsdirektor führt hierzu aus, dass es sich um einen Befall mit der Blutlaus und anderen Blattläusen handelt. Dieser Schädlingsbefall fällt mit einer extremen Stresssituation durch die lange Trockenheit zusammen. Deshalb sind einige Bäume bereits abgestorben und weitere werden absterben, sofern nicht Maßnahmen ergriffen werden. Eine Firma wurde beauftragt, die Schädlinge zu bekämpfen. Diese Bekämpfung muss in den kommenden Jahren 2- bis 3-mal im Jahr wiederholt werden. Weitere Maßnahmen wie anbringen von Wassersäcken und Gießen sind erforderlich, um die Bäume zu retten.

Im Anschluss daran wird darüber diskutiert, ob die Bäume für den Standort geeignet sind. Die Stadtverordnete Heckert kritisiert, dass die Früchte von den Bäumen fallen und auf der Erde zerplatzen und die Straße verschmutzen. Sie hält diese Sorte für nicht geeignet.

Der Amtsdirektor merkt an, dass die Gestaltung der Berliner Straße auf ein Gesamtkonzept beruht und die Verwaltung zunächst immer wieder die vorhandenen Sorten nachpflanzen würde. Erst wenn ein anderslautender Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vorliegt, würde dann eine andere Sorte genutzt werden. Der Amtsdirektor weist jedoch darauf hin, dass nahezu alle bislang genutzten Straßenbäume Trockenstress und Schädlingsbefall

ausgesetzt sind. Es gibt keine ideale Sorte mehr.

Die Stadtverordnete Heckert regt an, in den alten Unterlagen zu recherchieren, welche anderen Baumarten seinerzeit noch vorgeschlagen worden sind.

Auf Nachfrage des ehrenamtlichen Bürgermeisters erwidert der Amtsdirektor, dass ein grundsätzlich ändernder Beschluss möglich wäre. Die bewusste Rodung und Fällung der Bäume ist jedoch durch eine Zweckmittelbindung ausgeschlossen.

Der ehrenamtliche Bürgermeister führt aus, dass es die Anregungen zu häufigeren SVV-Sitzungen gegeben hat. Er würde gern beim derzeitigen Sitzungsturnus bleiben. Die heutige Sitzung ist die 2. Sondersitzung außerhalb der geplanten Reihenfolge im 2-Monatsabstand. Er will auch weiterhin 6 Termine im Jahr planen.

Der ehrenamtliche Bürgermeister verweist auf möglichen Optimierungsbedarf. Laut der Geschäftsordnung sind die Anträge schriftlich im Vorfeld zu stellen, so dass die Verwaltung Vorbereitungszeit zur Beantwortung hat. Die Beantwortung von einer Anfrage kann auch schriftlich erfolgen. Hierdurch können eventuell die Sitzungen verkürzt werden.

Sodann zitiert der Bürgermeister aus seiner E-Mail zum Thema Lärmvermeidung. Er wollte sich mit den Ausführungen nicht direkt auf die Feuerwehr beziehen. Er ist jedoch der Auffassung, dass die Stadtverordnetenversammlung sehr wohl steuernd entscheiden muss, wie das Stadtbild sich entwickelt. Hierzu zählt auch, ob es sich um eine „laute“ oder „ruhige“ Stadt handeln soll.

TOP 10: Schließung der Sitzung - öffentlicher Teil

Der ehrenamtliche Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:47 Uhr.

Christoph Köpernick
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Christian Pust
Protokollführer